

Fachleistungsdifferenzierung

Was ist das?

Wann setzt sie ein?

Wie wird sie umgesetzt?

Nachfolgend werden die wichtigsten Informationen
für Sie zusammengefasst:

Fachleistungsdifferenzierung

Sekundarschule Geseke – genehmigt in der teilintegrierten Form

- **Fachleistungsdifferenzierung APO-S, § 20**
in äußerer Differenzierung

Einrichtung von E- und G- Kursen

- ab Klasse 7 in **Englisch und Mathematik**
- ab Klasse 8 **oder** 9 in **Deutsch**
- ab Klasse 9 in **Physik oder Chemie**
(diese Entscheidung (PHY o. CH) ist für 3 Jahre verbindlich)



Mitwirkungs-gremien
werden eingebunden.

G-Kurs/E-Kurs

G-Kurs = Grundebene **E-Kurs = Erweiterungsebene**

- Inhaltsbereiche sind gleich
- Kompetenzorientierung ist gleich

- Differenzierung der Anforderungen in G/E-Kursen orientiert sich an folgenden Kriterien:
 - Breite und Komplexität des Lernangebotes
 - Grad des vertiefenden Arbeitens
 - Grad des selbständigen Arbeitens
 - Grad der Beherrschung von Arbeitstechniken/Methoden
 - Differenziertheit der Fachkenntnisse

Grundsätze der Kurszuweisung

- Zuweisung durch Klassenkonferenz
- Abschluss und/oder Berechtigungen sind immer im Blick
- Kurszuweisung steht auf dem Zeugnis
- Durchlässigkeit durch regelmäßige, begleitende **Schullaufbahnberatung** gewährleistet
- Bei jedem Kurswechsel kommt der Beratung auf Basis der pädagogischen Kriterien besondere Bedeutung zu.
- Prüfung der Notwendigkeit eines Kurswechsels jeweils am Schuljahresende, in Einzelfällen am Halbjahresende
- am Ende von 10.1 Kurs-Wechsel nur noch in begründeten Ausnahmefällen!

Ablauf der Zuweisung

- Vorbereitung durch Fachlehrer/in
und
- Prüfung und Beschluss durch Klassenkonferenz

Noten	Kurszuweisung
sehr gut und gut	E-Kurs
befriedigend	Beratung unter besonderer Berücksichtigung pädagogischer Entscheidungskriterien
ausreichend und schlechter	G-Kurs

Pädagogische Entscheidungskriterien für die Zuweisung zum E-Kurs

Die Schülerinnen und Schüler sollten....

- schriftliche Aufgaben im Fachunterricht in vorgesehener Zeit erledigen.
- regelmäßig inhaltsbezogene Unterrichtsbeiträge leisten.
- weitgehend selbstständig arbeiten.
- Interesse am Fach zeigen.
- im Team arbeiten können.
- Methoden beherrschen und sicher anwenden.
- sich erhöhten Anforderungen stellen.
- Reorganisations- und Transferaufgaben lösen können.
- eine positive Arbeitshaltung zeigen.

Transparenz für Schüler/innen und Eltern

...ist gewährleistet durch:

- regelmäßige Informations- und Beratungsgespräche (Schüler- und Elternberatungszeiten)
- individuelle, den Lernprozess begleitende **Schullaufbahnberatung**
- Kenntnis/Mitteilung
 - der Noten (Leistungsstand)
 - der Leistungsbewertungskriterien
 - der pädagogischen Zuweisungskriterien

Schullaufbahn, Fächer, Abschlüsse



Schullaufbahn, Fächer, Abschlüsse

Wahlpflichtfach
(Neigungsfach) = 4. Hauptfach
 Wahl aus den Fachbereichen:
 Arbeitslehre
 Spanisch
 Darstellen und Gestalten
 Naturwissenschaften

Klasse 6	Fächer im Klassenverband + WP	WP
Klasse 5	Unterricht im Klassenverband und klassenübergreifend	

Schullaufbahn, Fächer, Abschlüsse

Fachleistungsdifferenzierung

Klasse 7	Fächer im Klassenverband + Fachleistungsdifferenzierung	E/G-Kurse in E + M	WP
Klasse 6	Fächer im Klassenverband + WP		WP
Klasse 5	Unterricht im Klassenverband und klassenübergreifend		

Schullaufbahn, Fächer, Abschlüsse

Ergänzungsstunden zum Beispiel:
 weiteres Sprachenangebot
 erweitertes Angebot in den
 Fächern der Stundentafel
 berufsorientierende Angebote

Klasse 8	Fächer im Klassenverband + Ergänzungsstunden	E/G-Kurse in E, M (+ D)	ES	WP
Klasse 7	Fächer im Klassenverband + Fachleistungsdifferenzierung	E/G-Kurse in E + M		WP
Klasse 6	Fächer im Klassenverband + WP			WP
Klasse 5	Unterricht im Klassenverband und klassenübergreifend			

Schullaufbahn, Fächer, Abschlüsse

Versetzungsbestimmungen:

Die Schüler/innen gehen ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über.

Eine Schülerin oder ein Schüler **wird in die Klasse 10 versetzt**, wenn die Bedingungen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses §40 Abs.2 erfüllt sind.

Klasse 9	Fächer im Klassenverband	E/G-Kurse in E, M, D, + Phy oder Ch	ES	WP
Klasse 8	Fächer im Klassenverband + Ergänzungsstunden	E/G-Kurse in E, M (+ D)	ES	WP
Klasse 7	Fächer im Klassenverband + Fachleistungsdifferenzierung	E/G-Kurse in E + M		WP
Klasse 6	Fächer im Klassenverband + WP			WP
Klasse 5	Unterricht im Klassenverband und klassenübergreifend			

Schullaufbahn, Fächer, Abschlüsse

Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 bei Erfüllung der Versetzungsanforderungen nach § 40

Klasse 9	Fächer im Klassenverband	E/G-Kurse in E, M, D, + Phy oder Ch	ES	WP
Klasse 8	Fächer im Klassenverband + Ergänzungsstunden	E/G-Kurse in E, M (+ D)	ES	WP
Klasse 7	Fächer im Klassenverband + Fachleistungsdifferenzierung	E/G-Kurse in E + M		WP
Klasse 6	Fächer im Klassenverband + WP			WP
Klasse 5	Unterricht im Klassenverband und klassenübergreifend			

Schullaufbahn, Fächer, Abschlüsse

Zentrale Prüfung in den Fächern
Englisch, Mathematik und Deutsch

Hauptschulabschluss nach Kl.10, Fachoberschulreife, FOR mit Qualifikation				
Klasse 10	Fächer im Klassenverband	E/G-Kurse in E, M, D und Phy oder Ch	ES	WP
Klasse 9	Fächer im Klassenverband	E/G-Kurse in E, M, D und Phy oder Ch	ES	WP
Klasse 8	Fächer im Klassenverband	E/G-Kurse in E, M (+D)	ES	WP
Klasse 7	Fächer im Klassenverband + Fachleistungsdifferenzierung	E/G-Kurse in E und M		WP
Klasse 6	Fächer im Klassenverband + WP			WP
Klasse 5	Unterricht im Klassenverband und klassenübergreifend			

Schullaufbahn, Fächer, Abschlüsse

„Ausreichend“ oder besser in allen Fächern ggf. mit Ausgleich nicht ausreichender Leistungen

Zwei E-Kurse, „Befriedigend“ bis „Ausreichend“ in allen Fächern

Drei E-Kurse, „Gut“ bis „Befriedigend“ in allen Fächern

Hauptschulabschluss nach Kl. 10		Fachoberschulreife		FOR mit Qualifikation	
Klasse 10	Fächer im Klassenverband	E/G-Kurse	ES	WP	
Klasse 9	Fächer im Klassenverband	E/G-Kurse	ES	WP	
Klasse 8	Fächer im Klassenverband	E/G-Kurse	ES	WP	
Klasse 7	Fächer im Klassenverband	E/G-Kurse		WP	
Klasse 6	Fächer im Klassenverband			WP	
Klasse 5	Unterricht im Klassenverband und klassenübergreifend				

Erläuterungen zur Sprachenfolge und zu ihrer Bedeutung für die gymnasiale Oberstufe

- Für die **Erlangung des Abiturs** sind **zwei** abgeschlossene Fremdsprachen notwendig.
- Eine **Fremdsprache aus der Sekundarstufe I** muss **bis zum Abitur fortgeführt** werden.

Dies bedeutet für die Schüler/innen der Sekundarschule:

- **Wenn Spanisch** als zweite Fremdsprache ab Klasse 6 bis Klasse 10 erfolgreich an der Sekundarschule **belegt wurde**, dann kann am Gymnasium (hier: GY Antonianum, Geseke) in der Oberstufe EF (=Einführungsphase) wahlweise Englisch und/oder Spanisch bis zum Abitur fortgeführt werden.
- **Wenn kein Spanisch belegt wurde**, muss in der Oberstufe EF (=Einführungsphase) die zweite Fremdsprache angewählt und bis zum Abitur fortgeführt werden. **Zusätzlich** muss das Fach Englisch als fortgeführte Fremdsprache aus der Sekundarstufe I bis zum Abitur fortgeführt werden.